

Heimatschau



Zeitschrift für oberösterreichische
Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgegeben von
Dr. Adalbert Depiny

Verlag R. Pirngruber, Linz.

8. Jahrgang 1927.

1. Heft.

Heimatgaue.

8. Jahrgang.

1. Heft.

Inhalt:

	Seite
Paul Karnitsch, Linz zur Römerzeit	1
Gustav Gungl, Beiträge zur älteren Geschichte des Theaters in Linz in den Jahren 1722 bis 1802	37
Jug. Ernst Newellovsky, Von den Schoppnern	59
Hans Commedia, Das Vorkommen fossiler Brennstoffe in Oberösterreich	69

Bausteine zur Heimatkunde.

Alois Willibald, Die Schulen in Peuerbach seit 1466	80
Georg Weisenböck, Zu den vermeintlich slawischen Namen im Innviertel	87
Dr. D. Oberwalder, Aus einem Stammbuche von 1582 bis 1617	89
Dr. E. Hofmann-Dr. Fr. Morton, Die prähistorischen Holzreste vor der Dammwiese bei Hallstatt	90
Karl Radlet, Der Schmied z' Reihabach	92
Alois Bauer, Volksjagen	93
Dr. A. Depiny, Trangginaufhängen	95
Dr. A. Depiny, Vom Glöcklerlauf	96
Luise Gruber, Das Untersegen in der Bergwoche	101

Kleine Mitteilungen.

Dr. C. Preiß, Ludwig van Beethovens Beziehungen zu Linz	102
Dr. Franz Strauß, Franz Schubert in Linz	106
Josef Pfeneberger, Rede bei der ersten Lesung des Naturschutzgesetzes	111
Dr. D. Oberwalder, Denkmalpflege	113

Gedenkblätter.

Franz Selter	116
------------------------	-----

Heimatbewegung in den Gauen.

Heimatverein Grünau	119
Heimatrunde St. Georgen bei Grieskirchen	121
Österreichisches Volkslied-Unternehmen	121

Bücherbesprechungen.

Heimatschrifttum I	122
Einzelbesprechungen	125

16 Tafeln und 1 Karte.

Buchschnud von Max Kissinger.

Beiträge, Zuschriften über den Inhalt, Tauschhefte und Besprechungsbücher sind zu senden an Dr. A. Depiny, Linz, Wurmstraße 15 a; Bestellungen und Zuschriften über den Bezug wollen an den Verlag R. Pirngruber, Linz, Landstraße 34, gerichtet werden.

Alle Rechte vorbehalten.

Postwagen-Expedition und der Posthaltung befand. Gegenwärtig ist das Anwesen im Besitze der Geschwister Winkler.

In diesem Hause also war Franz Schuberl vielleicht schon 1819, sicher aber 1823 und 1825 Gast der Familie Spaun-Dittenwilt und es ist zu begrüßen, daß man die Erinnerung daran durch eine Gedenktafel festhalten will — zu Ehren des Ländichters, aber auch einer Familie, die in seinem Leben eine nicht ganz unbedeutende Rolle gespielt hat.

Dr. Franz Strauß
(Linz).

....

Der Naturschutz in Oberösterreich.

In unserer materiellen Zeit regt sich ein schöner Zug von Idealismus. Wir wollen uns nicht nehmen lassen, was unserer Heimat eigen ist und sie auszeichnet gegenüber anderen Gegenden. Ein einzelner soll nicht mehr ungehindert and rücksichtslos das zerstören dürfen, was die Natur an Schönerm und Merkwürdigem uns gegeben hat.

Das ist der Sinn unserer heutigen Naturschutzbewegung, die Gott sei Dank auch in Oberösterreich — vor allem durch die rastlosen Bemühungen des Naturschutzreferenten Dr. Th. Kerschner — Eingang gefunden hat und nun zur Einbringung eines Naturschutzgesetzes geführt hat. Bei der Generaldebatte im oberösterreichischen Landtag hat der Referent, Herr Landesrat Direktor Josef Pfeneberger, in so ausgezeichnete Weise den Sinn und Inhalt unserer Naturschutzbewegung in Österreich ausgesprochen, daß wir nicht verabsäumen wollen, die Rede unseren Heimatfreunden zur Kenntnis zu bringen:

Rede des Referenten Landesrates Direktor Josef Pfeneberger bei der ersten Lesung des Naturschutzgesetzes im oberösterreichischen Landtag am 10. Mai 1927.

Hohes Haus!

Es sei mir gestattet, zur Begründung der volkswirtschaftlichen und kulturellen Notwendigkeit des Naturschutzgesetzes hier einige Worte einzufügen. Wie bei

allen Neuererscheinungen, so kann man auch bei den Naturschutzbestrebungen die Beobachtung machen, daß einzelne Anhänger derselben ein radikal überspanntes Programm vertreten und dadurch der Sache des Naturschutzes mehr schaden als nützen. Auf der anderen Seite kann jedoch nicht geleugnet werden, daß selbst in maßgebenden Kreisen das notwendige Verständnis für die Wichtigkeit des Naturschutzes noch ganz oder doch sehr stark fehlt. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist nun durchaus auf den goldenen Mittelweg abgestellt und will zum Ausdruck bringen, daß der Naturschutz vor allen Notwendigkeiten des Volkslebens, vor allen berechtigten Forderungen einer gesunden Volkswirtschaft und vor einer das Wohl der Gesamtheit hebenden Technik zurücktreten muß, möchte aber andererseits doch auch dazu beitragen, daß Volkswirtschaft, Industrie und Technik, wie überhaupt das ganze kulturelle Leben den hohen Wert des Naturschutzes immer besser verstehen lernen und in kritischen Fällen sich nicht abgeneigt zeigen, einen vernünftigen, oft so leicht möglichen Ausgleich der Interessen zu suchen. Ich werde mir gestatten, in der Spezialdebatte einige Abänderungen, welche der Landesfischereirat für Oberösterreich und der Landeskulturrat angeregt haben, bekanntzugeben und zur Annahme zu empfehlen, vor allem aus dem Grund, weil ich die Überzeugung hege, daß das Naturschutzgesetz seinen Zweck nur dann voll erreichen kann, wenn das gesamte Volk die Dringlichkeit desselben erkennt und alle Kreise an der Durchführung dieses Gesetzes mit innerer Anteilnahme mitarbeiten.

Freilich genügt hiezu die entgegenkommende und maßvolle Haltung des Naturschutzgesetzes allein keineswegs. Vielmehr muß ich an die Schulen appellieren, daß sie in ihrer Natur- und Heimatliebe die Jugend mit dem Geist erfüllen, von dem dieses Naturschutzgesetz getragen ist. Ich muß aber auch die tatkräftigste Unterstützung des Naturschutzgedankens durch die Presse aller Richtungen erbitten. Erst mit Hilfe dieser Faktoren des öffentlichen Lebens wird

es gelingen, in das vorliegende Gesetz Leben und Werbekraft zu bringen und die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß der Naturschutz zunächst eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit allerersten Ranges sei. Ich darf vielleicht gleich darauf verweisen, daß das verheerende Auftreten des Leberegels von Fachleuten vorwiegend mit dem allzuweit gehenden Abschluß der Rebhühner und der dadurch bedingten Überhandnahme von gewissen Wiesenschneden, in welchen sich die Larven des Leberegels erst zur eigentlichen Brut entwickeln, in Zusammenhang gebracht wird. Ich erinnere an die Borkenkäferschäden im Reichramingerforste und erlaube mir ein Wort des Jng. Hagen hierüber zu zitieren, der schreibt: „Wer je die unbeschreiblichen Verwüstungen des kleinen, unscheinbaren Käfers gesehen hat, ist wohl vor der ‚Fichtomanie‘, jener unseligen Mode, die diese nun vernichteten Wälder schuf, geheilt . . . Mit furchtbarer Gewalt macht sie aller Unnatur ein Ende. Riesige Kahlschläge, Windwürfe und Insektennot, das sind die Folgen der Erziehung reiner Fichtenbestände. Die Käfer-Katastrophen Weber, Reichraming sei eine dringliche Lehre für alle diejenigen, welche die heiligen Hallen des Waldes verödeten und diesen zur Holzfabrik umtrempeeln wollten.“ Durch die Verdrängung der Laubhölzer wurden viele insektenfressende Vögel, die auf den gemischten Wald angewiesen sind, vertrieben, wodurch der Massenvermehrung des Borkenkäfers der größte Vorschub geleistet wurde.

Andererseits sind allgemein bekannt die ungeheuren Erfolge, die Freiherr von Berlepsch mit seinen Nistkästen erzielte. Im Jahre 1905 hatte der Eichenwickler in der Nähe von Eisenach die dortigen Eichenwälder auf viele Quadratmeilen kahl gefressen, nur der Hainichentwald des Freiherrn von Berlepsch blieb völlig verschont und ragte wie eine Dase aus der Waldwüste heraus. In den Jahren 1922 und 1923 hatte der Buchenspinner in der dortigen Gegend ungeheure Verwüstungen angerichtet, während der Seebacher Buchenwald des

Freiherrn von Berlepsch mit Ausnahme einiger Randbäume durchaus unberührt geblieben ist. Etwas Ähnliches hat man im Seengebiet Böhmens wiederholt feststellen können. In den Flugjahren des Maikäfers wußte man sich in den dortigen Obstkulturen vor den Maikäferschäden nicht zu schützen, nur in der Umgebung eines bestimmten Sees war nichts von der Maikäfergefahr zu gemahren. Das kam daher, daß man in diesem See eine Lachmövenkolonie unterhielt, und daß die Lachmöven schon den Engerlingen derart nachstellten, daß eine Maikäferplage überhaupt ausgeschlossen war.

Oft kommt es vor, daß ein Bauer auf einmal sehr viel Fallobst zu beklagen hat. Wenn man der Ursache dieser Erscheinung nachgeht, so stellt sich häufig heraus, daß ein lebender Zaun oder sonst ein Gehege, welches insektenfressenden Vögeln günstige Nistgelegenheit bereitete, beseitigt wurde, daß infolgedessen die insektenfressenden Vögel den Standort wechselten und das Obst den schädlichen Insekten preisgegeben war. Bekannt ist, daß die Gemsträude auf den Abschluß des Steinadlers zurückgeführt wird, daß durch übermäßige Verfolgung des Fischotter, Fischreiher, des Eisvogels und der Wasseramsel einzelne Fischgattungen der Verseuchung anheimfielen oder sonst degenerierten, bzw. die Fischbrut durch ungehinderte Entwicklung und Vermehrung außerordentlich gefährlicher Wasserkäfer- und Libellenlarven schwersten Schaden litt. Es ließen sich noch ungezählte Beispiele dafür anführen, daß jedes Tier und jede Pflanze im Haushalt der Natur eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat, daß man deshalb keine einzige Art aus der Fauna und Flora der Heimat vertilgen, sondern nur die Massenvermehrung der einzelnen Schädlinge hintanzuhalten bestrebt sein soll.

Selbst die leblose Natur verdient möglichste Schonung und Erhaltung ihrer Ursprünglichkeit. Wie oft hat zu weitgehende Entsumpfung einer Gegend zu schweren wirtschaftlichen Schäden geführt.

Die sittliche Notwendigkeit des Naturschutzgesetzes ergibt sich aus der Tatsache, daß Liebe zur Natur und ihren Geschöpfen, Ehrfurcht vor dem Leben in der Natur, mit einem Wort die rechte Naturgestimmung, zweifellos von hoher sittlicher und sozialer Bedeutung sind. Das Gemüt des Volkes verarmt, wenn die umgebende Natur immer leerer und lebloser wird. Die Volksgesundheit leidet, wenn Wälder und Gärten verschwinden und eine reizlose Landschaft nicht mehr zur Wanderung ladet und lockt. Was man wahrhaft liebt, das ist des Schutzes und der Fürsorge sicher. Wenn unsere Zeit nach Naturschutz schreit, so beweist dies zur Genüge, daß wir dem Volke mehr Liebe zur Natur einflößen müssen und ihm zum Bewußtsein bringen sollen, daß die sittliche Einstellung des Menschen zur Natur ihm auch Pflichten gegen sie auflegt, vor allem die Pflicht der möglichsten Schonung und des liebevollen Schutzes.

Die wissenschaftliche Notwendigkeit des Naturschutzes ist nicht nur theoretisch leicht begründet, sondern auch praktisch längst erwiesen. So hat z. B. die wissenschaftliche Erforschung des schweizerischen Nationalparks im Unter-Engadin, an der 40 Mitarbeiter mit dem Studium der Pflanzen- und Tierwelt des Parks und ihrer Lebensbedingungen, aber auch mit der Erforschung der geologischen und meteorologischen Verhältnisse beteiligt sind, bereits zu wertvollen wissenschaftlichen Veröffentlichungen geführt. Für die Entwicklung der Naturwissenschaften haben Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler eine ähnliche Bedeutung, wie Laboratorien und Museen und es ist leicht einzusehen, daß Geologie, Botanik, namentlich die Formationsbotanik, die Feldzoologie, die für die Landwirtschaft so außerordentlich wichtige Vegetationskunde, ferner Biologie, Länderkunde und andere Wissenschaften durch den Naturschutz mächtige Förderung erfahren.

Die ästhetisch-künstlerische Auswirkung des Naturschutzes endlich muß auch auf den ersten Blick einleuchten. Sind doch die Poesie der Tierfabeln, unzählige

Sagen und Märchen, der Zauber so vieler Volkslieder, über herrliche Landschaftsmalerei usw. aus dem nie versiegenden Born unserer heimatlichen Natur geschöpft. Es liegt unzweifelhaft tiefe Symbolik darin, wenn uns die Siegfriedsage berichtet, daß dem Helden, als er den Lindwurm besiegt hatte, das Verständnis der Vogelstimmen hell und lieblich aufging und es ist kein Zweifel, daß schon der Sachsenspiegel eine Art Pflanzenschutz und zum Schutze der wilden Tiere drei große Bannforste vorgesehen hat. Gerade der deutschen Seele ist es eigen, mit der Natur auf du und du zu stehen und dem Schlag ihres Mutterherzens die tiefsten Geheimnisse der Schönheit und Kunst abzulauschen. Darum ist die Schaffung eines Naturschutzgesetzes gewiß eine volkswirtschaftliche bedeutsame und eine kulturell hervorragende Tat.

....

Denkmalpflege.

Zu den Opfern des Krieges gehören auch die seit dem Jahre 1856 erschienenen „Mitteilungen der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale“, welche von unserer obersten, österreichischen Denkmalpflegebehörde in Wien herausgegeben wurden und mit dieser jeweilig ihren Titel wechselten, doch in den beteiligten Kreisen als „Mitteilungen der Z.-K.“ überall bekannt waren. Für einen so kleinen Staat wie das neue Österreich, dem außerdem noch so karge Mittel für kulturelle Zwecke zur Verfügung stehen, war es leider nicht möglich, ein derartig kostspieliges Unternehmen weiterzuführen, so wichtig es auch, nicht bloß für den eigenen Staat, sondern für die ganze Kulturwelt war und auch jetzt noch sein würde. Weil es aber den übrigen deutschen Staaten in dieser Hinsicht zwar nicht ganz so schlecht wie uns, aber doch auch lange nicht mehr so gut wie einst ergeht, so war es ein sich selbst aufdrängender Gedanke, die Kräfte zu vereinen, um wiederum ein Nützzeug schaffen zu können, welches, für die besonderen Zwecke der Denkmalpflege eingerichtet, deren Ideen in die weitesten